

Gemäß § 122 GBO (Grundbuchordnung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem vom Amtsgericht Neuss - Grundbuchamt - vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Amtsgericht Neuss

Bekanntmachung

die Rechtsanwälte Henkel aus Mannheim haben für verschiedene Anlieger am 23.11.2020 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Hackenbroich liegende Grundstück

Flur 2 Flurstück 125

das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Neuss, Breite Straße 48, 41460 Neuss, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Neuss, 13.01.2021
Amtsgericht

Kienhöfer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt

Nützel
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Dormagen, den 08.02.2021

Stadt Dormagen
Der Bürgermeister

gez. Erik Lierenfeld